



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Frau Stadträtin Eva Maria Caim
Herrn Stadtrat Johann Altmann
Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal
Herrn Stadtrat Richard Progl
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer
Bayernpartei Stadtratsfraktion, Rathaus

Öffnung „Grüner Markt“ in Berg am Laim, wer hat die Schlüsselgewalt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01380 von Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Johann Altmann,
Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer vom
15.01.2019, eingegangen am 15.01.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,
sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,

in Ihrer Anfrage teilten Sie uns folgendes mit:

Im April 2007 wurde die Umgestaltung der Baumkirchner Straße im Bauausschuss genehmigt. Der seit Jahrzehnten beparkte Platz „Grüner Markt“ wurde, neben anderen Maßnahmen, zum „unbeparkten Parkplatz“. Als Quartiersplatz wurde er mit hohem Einsatz von Steuergeldern umgestaltet und ist jetzt nur noch an wenigen Tagen, z. B. am Freitag, für den Wochenmarkt zugänglich. Ansonsten ist der Platz durch Hindernisse gesichert und wenig genutzt. Den mit der Umgestaltung verbundenen Stellplatzverlust bedauern die Berg am Laimer heute immer noch und auch die Gewerbetreibenden rund um den Grünen Markt.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: *Warum war am Sonntag, den 13.01.2019, der Platz zum Parken geöffnet und was war der Anlass dafür?*

Antwort:

Damit freitags die Händlerinnen und Händler mit ihren Verkaufsfahrzeugen auf die Fläche fahren können, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markthallen München (MHM) zwei vorhandene abgesperrte Poller geöffnet, entfernt und nach Ende des Marktes wieder in die vorhandenen Hülsen eingesetzt. Solche Sicherungen einer Platzfläche finden auch auf sechs weiteren Marktstandorten, wie z. B. am St.-Anna-Platz im Lehel, Rainer-Werner-Fassbinder-Platz im Arnulfpark, Anwendung. Die Abpollerung der Plätze erfolgt in Zuständigkeit und Verantwortung durch das Baureferat (BAU), dem auch der Unterhalt der Poller und Hülsen obliegt.

Bei bestimmten Witterungsverhältnissen, wie Starkregen, Hagel und insbesondere Schneefall, treten in kürzester Zeit Probleme auf, die dazu führen, dass Hülsen mit Wasser und Schmutz, Streugut und Eis verstopft werden und die Poller nicht mehr einzusetzen sind. Eine Säuberung dieser tiefliegenden Hülsen ist nur mit Spezialgerät möglich, das den MHM nicht zur Verfügung steht. Die Hülsen müssen durch das BAU-Straßenunterhalt gesäubert werden.

Im Januar 2019 gab es im Zeitraum vom 04.01. bis 14.01.2019 immer wieder massive Schneefälle, welche intensive Winterdienstbetreuung in Form von Räumung und Streuung nach sich zogen. Durch die Winterdienstarbeiten und die hohen Minusgrade hat sich am Grünen Markt das Problem noch verschärft, indem Schnee und Kies in den Hülsen festgefroren waren. Eine Säuberung der Hülsen konnte erst nach Beruhigung der Wetterlage am 14.01.2019 durch das BAU erfolgen.

Aus diesen genannten Gründen war der Platz am Wochenende des 13. Januars nicht abgesperrt.

Frage 2: *Warum kann bei Bedarf nicht öfters eine Beparkung erfolgen?*

Antwort:

Nach dem Beschluss des Bauausschusses im April 2007 ist die Fläche des heutigen „Grünen Marktes“ als Fußgängerbereich gewidmet. Der Widmung folgend wurde der Platz auf Anordnung des Kreisverwaltungsreferates als „Fußgängerzone“ beschildert. In Konsequenz daraus darf die Platzfläche im Regelfall nicht von Kfz befahren und beparkt werden. Schlussendlich bleibt aufgrund der Beschilderung das Befahren und Beparken der Fläche auch dann verboten, wenn zeitweise keine Poller eingesetzt sind. Die Überwachung des Verbotes obliegt der Polizei.

Die Beschicker des Wochenmarktes erhalten zum Befahren und kurzzeitigen Beparken der Fläche in Abstimmung mit dem KVR vom Kommunalreferat eine Ausnahmegenehmigung.

Bei bestimmten Anlässen (Fasching, Maibaumfeier, etc.) finden auf dem Platz im Laufe eines Jahres immer wieder Veranstaltungen statt. Hauptsächlich wird das vom Bürgerkreis, dem Kulturbürgerhaus und dem Maibaumverein Berg am Laim organisiert und betreut.

Die Nutzung des Quartiersplatzes wurde bereits bei den Planungen funktional für festliche Anlässe vorgesehen und danach als unbeparkter Platzbereich ausgestaltet. Insbesondere hat

der hinter dem Platz liegende Behrpark ein angemessenes Entree erhalten, da ein Zugangspunkt zum Park über das restaurierte, denkmalgeschützte Tor führt.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen gedient zu haben und gehe davon aus, dass Ihre Anfrage damit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin